

# Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Laupen



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Kirchgemeinde Laupen

## Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 16. November 2025

im Anschluss an den um 10.00 Uhr beginnenden Gottesdienst in der Kirche Laupen

### Öffentliche Auflage

## **Traktanden**

1. Protokoll zur letzten Kirchgemeindeversammlung
2. Budget 2026
  - a. Kirchensteuersatz (0,1900 Einheiten der Einfachen Steuer)
  - b. Budget 2026
3. Wahlen Kirchgemeinderat
  - a. Wiederwahl
  - b. Neuwahlen
- c. Verschiedenes und Umfrage

## **Rechtliches**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Versammlung bei den beiden Gemeindeverwaltungen Laupen und Kriechenwil sowie in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Traktandenliste und Protokoll der letzten Versammlung werden auch unter [www.kirchenregion-laupen.ch/kg/laupen](http://www.kirchenregion-laupen.ch/kg/laupen) publiziert.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in den Gemeinden Laupen und Kriechenwil stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt, seit drei Monaten Wohnsitz in der Kirchgemeinde hat und bei der zuständigen Einwohnerkontrolle registriert ist.

*Laupen im Oktober 2025*  
*Der Kirchgemeinderat*

# Publikationsnachweis

## **Kirchliche Anzeigen** **Gemeinde Laupen und Kriechenwil**

Laupen Anzeiger vom 16.10./13.11.2025

Bekanntgabe und Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der Ev.-Ref. Kirchgemeinde Laupen vom 22.6.2025, im Anschluss an den um 10.00 Uhr stattfindenden Gottesdienst. Folgende Traktanden werden behandelt:

1. Protokoll zur letzten Kirchgemeindeversammlung
2. Budget 2026
  - a. Kirchensteuersatz (0,1900 Einheiten der Einfachen Steuer)
  - b. Budget 2026
3. Wahlen Kirchgemeinderat
  - a. Wiederwahl
  - b. Neuwahlen
4. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei den beiden Gemeindeverwaltungen in Laupen und Kriechenwil sowie in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Traktandenliste und das Protokoll der letzten Versammlung werden auch im Internet unter [www.kirchenregion-laupen.ch/kg/laupen](http://www.kirchenregion-laupen.ch/kg/laupen) publiziert.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in den Gemeinden Laupen und Kriechenwil stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt, seit drei Monaten Wohnsitz in der Kirchgemeinde hat und bei der zuständigen Einwohnerkontrolle registriert ist.